

III. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 13 Abs. 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Nr.2 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz-LDSG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 11.12.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe wird wie folgt geändert:
§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Höhe der Abgabe

Die Abgabe wird als Jahresabgabe erhoben und beträgt in den jeweiligen Stufen:

Stufe 1	13,00 €
Stufe 2	26,00 €
Stufe	64,00 €
Stufe	128,00 €
Stufe	192,00 €
Stufe	333,00 €
Stufe	474,00 €
Stufe	705,00 €
Stufe	936,00 €
Stufe	1.218,00 €
Stufe	1.603,00 €
Stufe	2.038,00 €
Stufe	2.680,00 €

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Ratzeburg, den .2017

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Siegel)

(V o B)
Bürgermeister